

DER REALSCHULLEHRGANG

Der ein- oder zweijährige Realschulbildungsgang endet mit dem Erwerb des Realschulabschlusses (dem mittleren Bildungsabschluss). Mit diesem wird die Aufnahme einer Lehre oder einer schulischen Berufsausbildung möglich. Der Realschulabschluss ist außerdem Voraussetzung zur Aufnahme in unseren Abiturlehrgang.

AUFBAU, DAUER UND UMFANG

Gliederung

Der Realschulbildungsgang setzt sich aus der Klassenstufe R9 und der Klassenstufe R10 zusammen.

Die Klassenstufe R9

Diese Klassenstufe entspricht der Klasse 9 des Realschulbildungsganges an einer sächsischen Oberschule. In die Klasse R9 wird aufgenommen, wer über einen Hauptschulabschluss (oder einen diesem gleichgestellten Schulabschluss) verfügt.

Die Klassenstufe R10

Die Klassenstufe R10 entspricht der Klasse 10 an einer sächsischen Oberschule. Bewerber und Bewerberinnen mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss überspringen die Klasse R9 und treten direkt in die R10 ein. Am Ende dieser Klassenstufe sind die Abschlussprüfungen abzulegen. Bei Bestehen dieser Prüfungen wird der Realschulabschluss zuerkannt.

Hinweis: Bewerber und Bewerberinnen, welche bereits einen qualifizierenden Hauptschulabschluss besitzen, sich aber unsicher sind, ob sie gleich in die Klassenstufe R10 aufgenommen werden wollen, suchen bitte den Schulleiter im Rahmen seiner Sprechstunde zu einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Unterrichtszeiten und -umfang

Der Unterricht findet montags bis freitags in drei Lehreinheiten (Doppelstunden zu 90 Minuten) statt. Die erste Lehreinheit beginnt 16:40 Uhr, die dritte endet 21:40 Uhr. Pro Unterrichtswoche sind 10 bis 12 Lehreinheiten zu besuchen. Die Ferientermine entsprechen denen aller anderen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen.

vgl. [§ 66 Absätze 6 und 7 Schulordnung Ober- und Abendoberschulen \(SOOSA\)](#)

UNTERRICHTSFÄCHER

(LE/W: Lehreinheiten zu 90 Minuten pro Woche, DaZ: Deutsch als Zweitsprache)

Fach	LE/W R9	LE/W R10	Hinweise
Deutsch	2	2	
Englisch	2	2	
Geschichte	0,5	0,5	wird zweiwöchentlich erteilt
Geographie	0,5	0,5	wird zweiwöchentlich erteilt
Gemeinschaftskunde	0,5	0,5	wird zweiwöchentlich erteilt
Ethik oder ev. Religion	0,5	0,5	wird zweiwöchentlich erteilt
Mathematik	2	2	
Biologie	0,5	1	wird in R9 zweiwöchentlich erteilt
Chemie	1	0,5	wird in R10 zweiwöchentlich erteilt
Physik	1	1	
DaZ	1	1	für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und besonderem Förderbedarf in Deutsch

vgl. [VwV Studentafeln, Anlage 5](#)

ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Zum Erwerb des Realschulabschlusses sind in mindestens fünf Fächern Prüfungen abzulegen. Dabei handelt es sich um vier schriftliche Prüfungen (P1 bis P4), bei denen die Aufgabenstellungen und Prüfungstermine in ganz Sachsen zentral vorgegeben sind. In einem weiteren Fach (P5) wird eine mündliche Prüfung abgelegt, deren Aufgabenstellung an der betreffenden Schule erstellt wurde.

In folgenden Fächern sind Prüfungen abzulegen:

1. Deutsch (P1)
2. Englisch (P2)
3. Mathematik (P3)
4. Biologie oder Chemie oder Physik (P4)
5. ein weiteres Fach (P5), welches nicht bereits schriftlich (P1 bis P4) geprüft wird außer Ethik und ev. Religion

Auf Antrag des Schülers bzw. der Schülerin können in bis zu zwei Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen durchgeführt werden.

vgl. [Abschnitt 7 Schulordnung Ober- und Abendoberschulen \(SOOSA\)](#)

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Allgemeine Aufnahmebedingungen

Zur Aufnahme in den Realschullehrgang an unserer Einrichtung müssen nachstehende Bedingungen erfüllt sein:

1. **Volljährigkeit:** Zum ersten Schultag muss das 18. Lebensjahr vollendet sein.
1. **Berufstätigkeit:** Der Bewerber bzw. die Bewerberin kann eine bisherige Berufstätigkeit mindestens im Umfang von sechs Monaten nachweisen oder ist während des Besuches unserer Einrichtung berufstätig.
2. **Hauptschulabschluss:** Der Hauptschulabschluss oder ein diesem gleichgestellter Schulabschluss ist zwingend Aufnahmevoraussetzung.
3. ausreichende **Kenntnisse in Deutsch:** Bei Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund müssen Deutschkenntnisse mindestens in einem Umfang vorliegen, welche es ermöglichen, dem Unterricht weitgehend folgen zu können.
4. ausreichende **Kenntnisse in Englisch:** Bewerber und Bewerberinnen für den Realschulbildungsgang müssen auf dem ersten Bildungsweg Vorkenntnisse in Englisch erworben haben.

Hinweis: Falls Sie die oben in 3. oder 4. genannten Bedingungen nicht erfüllen, erfolgt die Aufnahme zunächst in die Klassenstufe HV des Hauptschullehrganges. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Klassenstufe erfolgt die Versetzung in die Klassenstufe R9 des Realschullehrganges.

Keine Zeugnisaufbesserung, kein 3. Versuch

In den Realschullehrgang können keine Bewerber oder Bewerberinnen aufgenommen werden, die bereits:

- über den Realschulabschluss verfügen oder
- zweimal erfolglos die Prüfungen zum Realschulabschluss abgelegt haben.

vgl. [§ 66 Absätze 1 bis 3 Schulordnung Ober- und Abendoberschulen \(SOOSA\)](#)

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Hinweise:

1. Da einer Bewerbung beglaubigte Dokumente beigelegt werden müssen, sind **Bewerbungen per e-Mail leider nicht möglich.**
2. **Im Rahmen der Anmeldung ist von unserer Schulsachbearbeiterin Ihre Identität zu prüfen und Ihr Impfstatus gegen Masern festzustellen.** Bringen Sie deshalb bei der Anmeldung ihren Personalausweis/ihre Aufenthaltsgenehmigung und ihren Impfausweis mit. Falls Sie sich auf dem Postweg bewerben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserer Schulsachbearbeiterin, an dem diese Prüfungen vorgenommen werden können.
3. **Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungen bearbeitet werden können und vor einer Aufnahme die in 2. beschriebenen Überprüfungen vorgenommen werden mussten.**

Eine vollständige Bewerbung umfasst nachstehende Unterlagen:

1. einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Aufnahmeantrag**
2. einen lückenlosen, datierten und unterschriebenen tabellarischen **Lebenslauf** mit Lichtbild
3. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den **Hauptschulabschluss** oder einen diesem gleichgestellten Schulabschluss
4. geeignete **Nachweise zur Berufstätigkeit**

Hinweis: Beglaubigungen zum Zwecke der Bewerbung für einen Bildungsgang an unserer Einrichtung werden **kostenfrei** von unserer Schulsachbearbeiterin vorgenommen, sofern das Original und eine bereits erstellte Kopie vorgelegt werden.

vgl. [§ 67 Schulordnung Ober- und Abendoberschulen \(SOOSA\)](#)

vgl. [§ 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#)

KOSTEN UND FÖRDERUNG

Vollständige Kostenfreiheit

Der Schulbesuch ist kostenfrei, es gibt keine Anmelde- oder Abmeldegebühren. Zeugnisse und sonstige Bescheinigungen werden kostenfrei erstellt. Lediglich für Zweitschriften verlorener gegangener Zeugnisse müssen Ausstellungsgebühren erhoben werden.

Sämtliche für den Unterricht benötigten Lehrbücher können bei uns kostenfrei entliehen werden. Die gilt auch für den im Realschullehrgang erforderlichen Taschenrechner.

Ausbildungsförderung

Für die zweite Hälfte der Ausbildung kann Schüler-BAföG beantragt werden.